

Baierbrunn, 06.07.2026

**Antrag der ÜWG-Fraktion Überprüfung und erneute Beratung der
Gebührenkalkulation für die Mittagsbetreuung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ott,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,

veranlasst durch zahlreiche Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern, aus denen deutlich wird, dass die kommende finanzielle Belastung für viele Familien höher ausfällt als ursprünglich angenommen und sich spürbar auf deren Planung und Organisation des Familienalltags auswirkt, stellt die ÜWG-Fraktion für die kommende Sitzung am 21. Juli 2026 folgenden Antrag:

Die Kalkulation der Gebühren für die Mittagsbetreuung erneut auf die Tagesordnung zu setzen und die Verwaltung mit einer vertieften Überprüfung der Gebührenstruktur zu beauftragen, insbesondere für das Betreuungsangebot bis 16.00 Uhr.

Begründung:

Die Mittagsbetreuung ist eine sozialpolitisch bedeutsame kommunale Aufgabe, bei der eine vollständige Kostendeckung zwar nicht zwingend vorgeschrieben ist, die Gemeinde aber nach der Bayerischen Gemeindeordnung und den haushaltsrechtlichen Grundsätzen verpflichtet ist, sparsam und wirtschaftlich zu handeln und ihre Haushaltswirtschaft dauerhaft leistungsfähig zu gestalten. Eine Kostenanpassung ist dringend notwendig. Zugleich zeigen die Rückmeldungen vieler Eltern, dass die aktuelle Gebührenhöhe für zahlreiche Familien eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung darstellt und sich kurzfristige Änderungen unmittelbar auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auswirken. Vor diesem Hintergrund erscheint eine erneute, transparente Überprüfung der Kalkulation angezeigt, um eine ausgewogene Balance zwischen sozialer Verträglichkeit für die Familien und der finanziellen Verantwortung gegenüber allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern sicherzustellen.

Zudem hat sich gezeigt, dass die Kommunikation der Gebührenerhöhung zeitlich nach der Abfrage der Betreuungsbedarfe für das kommende Schuljahr erfolgte. Dies führt dazu, dass Familien ihre bereits getroffenen Planungen, insbesondere im Hinblick auf Arbeitszeiten, Betreuungsumfang und finanzielle Disposition, kurzfristig anpassen müssen. Auch diesen Aspekt möchten wir mit dem Antrag berücksichtigen und in die erneute Beratung einfließen lassen. In Anbetracht des beginnenden Schuljahres im September besteht die Dringlichkeit für die Sitzung im Juli.

Mit freundlichen Grüßen



Sandra Keller
Stellvertretend für die ÜWG-Fraktion